



Maßstab: 1 : 1000

Bebauungsplan "Ruhbornstraße"
Gemeinde Westerngrund
Landkreis Aschaffenburg

aufgestellt am 06.09.96
 geändert am: 21.08.97
 Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen

Gemeinde Westerngrund

Landkreis Aschaffenburg

Bebauungsplan

Ruhbornstraße

FESTSETZUNGEN:



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES



DORFGEBIET gem. § 5 BauNVO



BAUGRENZEN



GEWÄSSER



VORHANDENE WASSERLEITUNG



VORHANDENE KANALLEITUNG



GEWANNWEG



AUSZUBAUENDE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE



DER ORTSRAND IST MIT EINER MIND. 2-REIHIGEN STREUOBSTSTRUKTUR ODER EINER 2-REIHIGEN HECKE EINZUGRÜNEN.

HINWEISE:

1. Die während den Erdarbeiten auftretenden Funde von Bodenaltertümern nach Art. 8 Abs. 1 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes sind unverzüglich dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Würzburg zu melden. Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind unverändert zu belassen.
2. Die Bebauung der östlichen Grundstücksgrenze ist ausgeschlossen.
3. Zur Erreichung eines weitgehenden Hochwasserschutzes ist die Gebäudeöffnung mit mind. 0,50 m über der Straßenoberkante der Ruhbornstraße (gemessen in Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze) anzuordnen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.08.96 beschlossen, einen einfachen Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 30 Abs.2 BauGB aufzustellen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.08.96 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde i.d.F. vom 06.09.96 mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.04.97 bis einschließlich 07.05.97 öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.03.97 am Verfahren gem. § 4 Abs. 1 u. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Bedenken und Anregungen aus der TöB-Beteiligung und der öffentlichen Auslegung wurden in der Sitzung am 25.07.97 behandelt.

Den Trägern öffentlicher Belange, sowie den Grundstückseigentümern wurde mit Schreiben vom 24.09.97 nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschl. 20. Oktober 1997 gegeben.

Die Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und des Grundstückseigentümers erfolgte in der Sitzung am 05.12.97.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.97 den Bebauungsplanentwurf "Ruhbornstraße" i.d.F. vom 06.09.96/21.08.97 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

AZ: 50.1-610-Nr. 159

Anzeigevermerk



Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Aschaffenburg, den 17.03.98

LANDRATSAMT

i. A.

(Siegel)



Westerngrund, den

Naumann
1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:
Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen
Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen

Schöllkrippen, den 06.09.96/21.08.97